

Machbarkeitsstudie zur Erhebung der Erwerbsbeteiligung behinderter Menschen

Rainer Schnell

Lehrstuhl für empirische Sozialforschung

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

www.methodenzentrum.de

18. November 2010

- Professor für empirische Sozialforschung seit 1996.
- Spezialisiert auf
 - Konstruktion von Zufallsstichproben
 - Nonresponse-Probleme
 - Record-Linkage (Verbindung von Datenbanken)
 - Spezielle Datenerhebungsmethoden (biologisch relevante Variablen, Mobilitätsmuster etc.)

Anwendungen

- Entwurf und Gewichtung des Labor Force Surveys Luxemburg
- Designentwurf für das PASS-Panels des IABs
- Designentwurf des integrierten Surveys des DJI
- Record-Linkage Kooperationen u.a. mit dem Robert Koch Institut und der Schweizer Nationalen Kohorte.
- Nicht ausgewiesen zu juristischen und sozialpolitischen Themen.

Vorstellung

Datenquellen
bisheriger
Forschung

Stichproben und
Frames

Potentielle
Frames

Ungeeignete
Frames
Geeignete Frames

Empfehlungen

Empfehlung I:
Erweiterung von
EDSIM

Empfehlungen II:
Ergänzung
bestehender
Stichproben

Empfehlungen III:
Neue Erhebungen

Datenquellen bisheriger Forschung I: Panels und replikative Surveys

- Mikrozensus
- Beschäftigungsstatistik/Arbeitslosenstatistik
- Ad-Hoc Modul des LFS
- ECHP
- SOEP

Bei keiner der Erhebungen wird die Art der Behinderung erfasst.

Datenquellen bisheriger Forschung II: Ad-Hoc Erhebungen

- Menschen mit Behinderung (2003)
- Schwerbehinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt (2002)
- Live: Frauen mit Behinderung (2000)

Differenzierte Analysen nach Art der Behinderung sind nicht möglich, da alle diese Studien geringe Fallzahlen, sowie erhebliche konzeptuelle und erhebungstechnische Probleme besitzen.

- Um verlässliche Aussagen über eine definierte Population machen zu können, benötigt man immer Stichproben mit berechenbaren Auswahlwahrscheinlichkeiten (umgangssprachlich: Zufallsstichproben).
- Entsprechende Auswahlverfahren lassen sich nur dann durchführen, wenn geeignete Auswahlgrundlagen (Sampling Frames) vorhanden sind.
- In der Forschungspraxis müssen solche Frames häufig durch Kombination mehrerer Listen erstellt werden.
- Für viele inhaltliche Fragestellung ist die Konstruktion geeigneter Frames keine triviale Aufgabe.

Gütekriterien für Frames

Undercoverage Es sollen alle Elemente der Population in den Frames vorhanden sein.

Overcoverage Alle Elemente der Liste sollen Element der Population sein.

Overlap Jedes Element des Frames soll im Frame nur einmal vorhanden sein.

- Sowohl Overcoverage als auch Undercoverage soll gering sein.
- Der Overlap sollte sehr gering oder zumindest berechenbar sein.

Forschungsauftrag des IABs

Das IAB hat mich beauftragt, eine Studie zur Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung zu erstellen. Die Machbarkeitsstudie sollte

- einen Überblick über den Stand der Forschung in Deutschland zur Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung (im Folgenden: EMB) geben;
- klären, ob auf der Basis der vorhandenen Studien Aussagen über EMB nach Art der Behinderung möglich sind;
- die in der bisherigen Forschung zu EMB verwendeten Datenbasen ermitteln, beurteilen und ihre Verfügbarkeit darstellen;
- weitere mögliche Datenquellen erschließen;
- ein Forschungsdesign einer Studie zur Analyse der EMB vorschlagen;
- sowie Datenschutzprobleme bei allen potentiellen Zugängen diskutieren.

- Zusammen mit meinem Mitarbeiter Volker Strubbra habe ich die Studie am 30.5.2010 abgeschlossen.
- Im Juni 2010 wurde der Bericht in der „Working Paper Series“ des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) als Working Paper 148 veröffentlicht.
 - Rainer Schnell und Volker Stubbra (2010):
Datengrundlagen zur Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik, Working Paper Nr. 148, RatSWD
- Der 80-seitige Bericht ist auf der Homepage des Rates als PDF verfügbar (Google: „Behinderte Erwerbsbeteiligung“).

Rainer Schnell

Vorstellung

Datenquellen
bisheriger
Forschung

Stichproben und
Frames

Potentielle
Frames

Ungeeignete
Frames

Geeignete Frames

Empfehlungen

Empfehlung I:
Erweiterung von
EDSIM

Empfehlungen II:
Ergänzung
bestehender
Stichproben

Empfehlungen III:
Neue Erhebungen

Ungeeignete Frames I

Daten der Finanzämter

- Die wissenschaftliche Nutzung der Daten ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Schuleingangsuntersuchung

- Die Nutzung ist prinzipiell möglich, aber wegen verschiedener Probleme wenig erfolgversprechend.

Schulämter

- Es werden zentral keine Listen über behinderte Schüler geführt.

Wehrmedizinalstatistik

- Die Daten liegen nur anonymisiert vor.

Verkehrsverbände

- Die Verbände speichern keine Informationen über Personen im Besitz einer Wertmarke für die „Freifahrt“.

Ungeeignete Frames II

Kraftfahrzeugbundesamt (umgebaute Fahrzeuge)

- Es ist kein Rückschluss auf das Merkmal Behinderung möglich.
- Es sind trotz klarer Gesetzeslage Kooperationsprobleme mit dem KBA erwartbar.

GEZ

- Die Nutzung wäre technisch möglich, aber wegen der gesetzlichen Bedingungen sind die Daten nicht zugänglich.

Krankenhäuser

- Behinderte Menschen könnten selektiv über ICD-Diagnosen identifiziert werden.
- Erwartbare Kooperationsprobleme verhindern eine Stichprobenziehung.

Vorstellung

Datenquellen
bisheriger
ForschungStichproben und
FramesPotentielle
Frames**Ungeeignete
Frames**

Geeignete Frames

Empfehlungen

Empfehlung I:
Erweiterung von
EDSIMEmpfehlungen II:
Ergänzung
bestehender
StichprobenEmpfehlungen III:
Neue Erhebungen

Ungeeignete Frames III

Paritätischer Wohlfahrtsverband

- Listen über behinderte Menschen, die die Leistungen des Verbandes in Anspruch nehmen, gibt es nicht.

Integrationsämter

- Es liegen keine Personendaten der schwerbehinderten Beschäftigten vor.

Geeignete Frames I

Landesversorgungsämter

- Listen von Personen mit amtlich anerkannter Behinderung sind verfügbar.

Blindengeld

- In den Bundesländern scheinen Listen von Empfängern verfügbar zu sein.

Gesetzliche Krankenkassen

- Dort liegen Listen von Personen mit speziellen ICD-Diagnosen vor.

Gesetzliche Unfallversicherung

- Sie verfügen über Listen von Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Geeignete Frames II

Gesetzliche Rentenversicherung

- Liste von Personen die eine Erwerbsminderungsrente beziehen.

Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit

- Es gibt Listen von Arbeitslosen mit Schwerbehinderung/vermittlungsrelevanter gesundheitlicher Einschränkung.

Werkstätten für behinderte Menschen

- Über die IAB-Betriebsdatei lassen sich die Mitarbeiter aus dem Datenbestand der BA ziehen.

Alle geeigneten Frames unterliegen einem teils erheblichen Undercoverage.

Empfehlung I: Erweiterung von EDSIM

- EDSIM = European Module on Disability and Social Integration
- EDSIM ist Teil es European Health Surveillance System (EHSS).
- Die Erhebungen des EHSS dienen der Gewinnung öffentlicher Gesundheitsdaten zum zwischenstaatlichen Vergleich.
- EDSIM begleitet den Aktionsplan der Kommission zur „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen“ (2003).

- Stichprobe
 - Es werden Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten befragt.
 - Die effektive Stichprobe ist in der BRD auf mindestens 18.122 Personen festgelegt.
- Definition von Behinderung
 - Sie orientiert sich an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF).
- Fragebogen
 - 10 Sektionen zur Abbildung der sozialen Integration
 - Gesundheitsprobleme (z.B. chronische Erkrankungen)
 - Funktionseinschränkungen bei Basisaktivitäten (z.B. sehen, gehen)
 - Funktionseinschränkungen bei Aktivitäten des täglichen Lebens (z.B. baden, essen)
 - 16 demographische/sozioökonomische Standardvariablen (u.a. Erwerbsstatus)

Vor und Nachteile einer EDSIM Erweiterung

- + Die Erweiterung besteht lediglich in der Aufnahme der Frage nach einer amtlich anerkannten Behinderung und dessen Grad.
 - Durch ein Incentive ließe sich die Art der Behinderung als Kopie des Feststellungsbescheides erfassen.
- + Behinderung kann sowohl nach ICF als auch der sozialrechtlichen Definition untersucht werden.
- + Über Funktionseinschränkungen sind Menschen ohne amtlich anerkannte Behinderung erfasst.
- + EDSIM ist international vergleichbar.
- Eine Erweiterung benötigt die Anpassung des EDSIM-Gesetzesentwurfes.

Empfehlungen II: Ergänzung bestehender Stichproben

PASS

- + Ergänzende Fragen zur Art der Behinderung und nicht amtlich anerkannter Behinderung sind möglich.
- Fallzahl in der Stichprobe wird für Behinderte deutlich unter 2000 liegen.

SOEP

- + Änderung der Frage nach amtlich anerkannter Schwerbehinderung zu amtlich anerkannter Behinderung.
- Zu geringe Fallzahl für differenzierte Analysen.
- Die Art der Behinderung sollte in einer anderen Form erfasst werden als bisher.

GEDA

- + Änderung der Frage nach amtlich anerkannter Schwerbehinderung zu amtlich anerkannter Behinderung.
- + Für differenzierte Analysen wäre ein Aufstockung der Stichprobe erfreulich, aber nicht unbedingt erforderlich.
- Weitere Erhebung von Funktionseinschränkungen.

Empfehlungen III: Neue Primärerhebung

- Für eine neue Primärerhebung muss entschieden werden, ob *aktuell* behinderte oder von Behinderung *bedrohte* Personen untersucht werden sollen.
- Das Untersuchungsdesign hängt von dieser Entscheidung ab.

- Die differenzierte Erhebung bestehender Behinderung verursacht nicht unerhebliche methodische Probleme, die aber lösbar sind.
 - Es ist ein Methoden-Mix notwendig.
 - Die Fallkosten solcher Studien belaufen sich auf weit über 100 Euro.
- Die Untersuchung von Behinderung bedrohter Personen ist aufwändiger.

Studie der von Behinderung bedrohten Personen

Designvorschlag: Auswahl von Fällen aus den Daten der Krankenkassen mit einer relevanten ICD-Diagnose.

- Personen mit erheblichen Funktionseinschränkungen ohne amtlich anerkannte Behinderung sind identifizierbar.
- Die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im Zeitverlauf ist durch ein Paneldesign abzubilden.
- Für ein Disability-Panel wird von 50.000 Fällen als erforderliche Fallzahl ausgegangen.
- Die Studie ließe sich als Databasetracking-Studie durchführen.
- Es fallen deutlich höhere Kosten an als bei einer Querschnittserhebung.

Studie der von Behinderung bedrohten Personen (cont.)

- Die Helmholtzkohorte ist für dieses Panel ungeeignet, da eine systematische Auswahl der Klumpen erfolgt. Bevölkerungsaussagen sind daher auch nach der Gewichtung nicht möglich.
- Daher wäre eine eigene Panelerhebung erforderlich.
- Ein solches Panel wird eine hohe sozialpolitische Relevanz besitzen.

- Das Design einer Querschnittserhebung aktuell behinderter Personen muss nach der Definition von Behinderung ausgerichtet werden.
- Es gibt zwei Designmöglichkeiten:
ICF Definition Damit wird Screening notwendig.
Sozialrechtliche Definition Auswahl aus Registern wird möglich.

Screening nach funktioneller Einschränkung

Die ICF-Definition und die darin enthaltenen Funktionseinschränkungen machen ein Screening notwendig.

- Die Anstaltsbevölkerung muss berücksichtigt werden.
 - Als Auswahlgrundlage kommt daher nur die Gesamtheit der Einwohnermelderegister in Frage.
- Für ein Screening wird eine Fallzahl zwischen 20.000 und 22.000 Fällen benötigt.
- Mit der Wahl der ICF Definition wächst der Fragenumfang.
- Es sind Aussagen zu nicht amtlich anerkannten behinderten Menschen möglich.

Wird die sozialrechtliche Definition von Behinderung gewählt, ist eine Registerauswahl möglich.

- Auswahlgrundlage sind die Daten der Versorgungsämter.
- Eine Stichprobengröße von ca. 5000 Fällen sollte die Informationsbedürfnisse befriedigen.
- Die erwartete höhere Erreichbarkeit und höhere Kooperationsbereitschaft der Betroffenen senkt die Kosten der Feldarbeit.
- Durch ein Incentive ließe sich die Art der Behinderung als Kopie des Feststellungsbescheides erfassen.
- Dieses Design wird zu deutlich geringeren Erhebungskosten führen, leidet aber unter dem Ausschluß amtlich nicht anerkannter Personen.

Danke für Ihre Geduld

Machbarkeitsstudie

Rainer Schnell

Vorstellung

Datenquellen
bisheriger
Forschung

Stichproben und
Frames

Potentielle
Frames

Ungeeignete
Frames
Geeignete Frames

Empfehlungen

Empfehlung I:
Erweiterung von
EDSIM

Empfehlungen II:
Ergänzung
bestehender
Stichproben

**Empfehlungen III:
Neue Erhebungen**

Kontakt rainer.schnell@uni-due.de

Homepage www.methodenzentrum.de

Veröffentlichung Schnell,R./Stubbra,V. (2010):
Datengrundlagen zur Erwerbsbeteiligung von
Menschen mit Behinderung in der
Bundesrepublik, Working Paper Nr. 148, Rat
für Sozial- und Wirtschaftsdaten

Nachbemerkung: Mikrozensus

- Der Mikrozensus böte aufgrund seiner hohen Fallzahl einzigartige Analysemöglichkeiten.
- Besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus für eine Erhebung zu verwenden, sollte diese Möglichkeit in jedem Fall genutzt werden.
- Freiwillige Unterstichproben („dauerbefragungsbereite Haushalte“) sind keine Zufallsstichprobe und sollten völlig vermieden werden.
- Der Mikrozensus erlaubt keine Aussagen über von Behinderung bedrohte Personen.
- Der Mikrozensus ist faktisch immer eine Querschnittsuntersuchung.
- Die föderale Struktur der amtlichen Statistik macht jede Methodenstudie mit dem Mikrozensus unmöglich.

Nachbemerkung: Mikrozensus (cont.)

- Die Bindung der amtlichen Statistik an das Legalitätsprinzip (keine Erhebung ohne Gesetz) macht immer ein Gesetz mit dem Frageinhalt erforderlich sobald eine Höchstgrenze der Fallzahl überschritten wird.
- Für alle praktischen Zwecke innerhalb der nächsten Jahre ist der Mikrozensus daher kaum verfügbar.